

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortl. Redacteur Hr. Hüner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme: der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Ställe für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, oder  
Leipzig, Salmstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.  
Belagerungspreis 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Thlr.,  
mit Postbefreiung 14 Thlr.  
Inserate  
4 gespaltenen Courtpoßzeile 1/4 Ngr.  
Ordere & Christen  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Recenzen unter d. Redactionsschrift  
die Spalte 8 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

№ 183.

Donnerstag den 2. Juli.

1874.

## Bekanntmachung.

Wegen eines Schleusenbaues bleibt das **Vorfahrtsgässchen**  
vom 6. Juli laufenden Jahres ab  
bis auf Weiteres für den **Fahrverkehr gesperrt.**  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Bauer.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen Spritzenproben finden folgender Weise statt:  
die der Viertelspritzen Nr. 1, 8 und 9 am Montag den 6. Juli auf dem Thomaskirchhofe,  
die der vergl. Nr. 2, 15 und 16 am Dienstag den 7. Juli auf dem Königsplatze.  
Das Nähere enthalten die an die betreffenden Mannschaften geschickten Befehlzettel.  
Leipzig, den 1. Juli 1874.  
Der Branddirector und Commandeur der Feuerwehr.  
Hmann.

## Universität.

Leipzig, 30. Juni. Donnerstag den 2. Juli  
Vormittag 10 Uhr beginnt die bereits vorläufig  
angekündigte theologische Habilitationss-  
Disputation im Collegium Juridicum. So-  
eben erscheint die den Stoff dieses gelehrten Co-  
loquiums enthaltende lateinische Dissertation „pro  
venia“ unter dem Titel: „Jahvo et Moloch sive  
de ratione inter deum israelitarum et molochum  
intercedente.“ Verfasser, Wolf Friedrich  
Wilhelm Graf v. Baudissin, Licentiat der  
Theologie, Dr. phil., wohnt seine Arbeit (51 pp.)  
„patri carissimo“ (Hermann Wilhelm Graf  
v. Baudissin, großherzogl. oldenburgischer Kammer-  
herr und königl. dänischer Postjägermeister zu Frei-  
burg i. B.). Der Thesen dabei sind acht (die  
fünfte heißt auf Deutsch: „Das alte Testament  
schrieb den heidnischen Göttern eine wirkliche  
Existenz zu“; die nächste: „Die Einrichtung der  
Woche hängt gar nicht zusammen mit dem Cultus  
der sieben Planeten“ und die letzte: „Die Mächten  
befinden sich nie mit einander im Widerstreit“).

## Aus dem Schwurgerichtssaal.

Leipzig, 30. Juni. Die Mehrzahl unserer  
Leser werden sich noch des Vorfalles erinnern, der  
sich am Abend des 9. Mai d. J. in dem sogenannten  
„Neuen Anbau“ bei Schönefeld zutrug, bei welchem  
der 17 Jahre alte Handarbeiter Ernst Hermann  
Weisenborn daselbst durch einen Messerich in die  
Brust so schwer verletzt wurde, daß er nach  
einigen Tagen, am 14. Mai früh, verschied.

Der Sachverhalt war folgender: Am Abend  
des schon genannten 9. Mai hatte der etwa  
13 Jahre alte Wilhelm Weisenborn (dessen Eltern  
im Neuen Anbau bei Schönefeld wohnen) den  
19 Jahre alten Handlanger Julius Paul Pich  
aus Eisenburg genest und mit einem Steine nach  
sich geworfen, so daß sich aber in die Wohnung  
seiner Eltern zurückgezogen. Pich ging deshalb  
in die Weisenborn'sche Wohnung und machte den  
Eltern des Knaben über dessen Handlungsweise  
ernstlichen Vorhalt. Pich soll in ziemlich heftiger  
oder erregter Weise diese Angelegenheit vor  
Weisenborn's Eltern gebracht und ebenso erregt  
die Wohnung der letzteren verlassen haben. Als  
er nun wieder auf die Straße herauszutreten,  
hat ihm der in Begleitung des Rainers Ritsche  
vor dem Hause stehende 17 Jahre alte Hermann  
Weisenborn über das Ungeziemende seiner Demu-  
tation mit den Worten Vorhalt gethan: „Wie er  
sich nur mit einem solchen kleinen Jungen läppchen  
läßt.“ Darob ist es zu Auseinandersetzungen  
und Händlichkeiten gekommen, und bei dieser Ge-  
legenheit hat Weisenborn von Pich einen Messer-  
ich in die Brust erhalten, dergestalt, daß sofort  
das Blut herborquellen ist. Weisenborn ist  
sofort in ärztliche Behandlung genommen worden,  
allein die Verletzung ist solchergestalt gewesen,  
daß er, wie schon erwähnt, am 14. Mai früh  
verstorben ist. Nach den sachverständigen ärzt-  
lichen Gutachten ist der Tod eingetreten in Folge  
von Entzündung des Brust- und Bauchfelles,  
diese Entzündung aber ist wieder die Folge der  
Einwirkung jener Verletzungen gewesen.

Pich, gegen welchen die Untersuchung wegen  
eines Vorfalles eingeleitet wurde, hat gleich an-  
fangs die Behauptung aufgestellt, daß er, gleich  
als er die Weisenborn'sche Wohnung verlassen  
habe, von dem verstorbenen Weisenborn und  
Ritsche von hinten erfaßt und geschlagen, bez-  
üglich mit einem Messer am Kopfe verwundet und durch  
diesen unermütheten Ueberfall in den Zustand  
der Nothwehr versetzt worden sei. Er habe vor-  
aus nicht gewußt, was er habe thun sollen, und  
habe deshalb mit seinem Messer um sich „herum-  
gewirrt“, lediglich um seine Angreifer von sich ab-  
zuwehren. Er habe es nicht gewollt, daß Wei-  
senborn verwundet werden sollte.

Allerdings ist durch die Untersuchung festgestellt  
worden, daß Pich bei jener Schlägerei seinerseits  
leichfalls Verwundungen davongetragen hat. Auch  
in der Verhandlung selbst hat Pich an der Ver-  
antwortung theilgenommen, daß er nicht im Entfernt-  
sten die Absicht gehabt habe, den Weisenborn zu

erschrecken oder überhaupt einen so folgenschweren  
Ausgang herbeizuführen; er habe sich, wie er schon  
früher gesagt hatte, seinen Angreifern gegenüber  
wehren wollen.

Nach Schluß der Beweisaufnahme sagte die  
durch Herrn Staatsanwalt Hoffmann vertretene  
Königl. Staatsanwaltschaft die Ergebnisse der  
Beweisaufnahme nochmals übersichtlich zusammen  
und empfahl den Geschworenen die Bejahung der  
auf vorläufige Körperverletzung mit tödtlichem  
Erfolge, eventuell aber Bejahung der auf fahr-  
lässige Körperverletzung mit tödtlichem Er-  
folge unter Ueberschreitung der Grenzen der  
Nothwehr gestellten Fragen, während der Ver-  
theidiger, Herr Adv. Martini von hier, die  
Verneinung sowohl der hinsichtlich der vorläufi-  
gen als der fahrlässigen Körperverletzung mit  
tödtlichem Erfolge und nur event. Bejahung der  
auf das Vorhandensein der Nothwehr gerichteten  
Fragen beantragte.

Die Geschworenen haben die Frage wegen vor-  
läufiger Körperverletzung mit tödtlichem Er-  
folge verneint, dagegen die wegen fahrlässiger  
Körperverletzung und ebenso wegen Ueberschreitung  
der Nothwehr und diesem Wahrspruch ge-  
mäß hat der Gerichtshof auf eine achtwöchige  
Gefängnißstrafe erkannt, von welcher jedoch  
vier Wochen als durch die Untersuchungshaft be-  
reits verbüßt erachtet worden sind.

Sowohl bei dieser Verhandlung als bei der  
vorigen gegen Köhler hatten die Geschworenen  
was wir gleich hiermit nachtragen wollen) Herrn  
Decorationsmaler A. Becker hier zum Obmann  
gewählt.

## Falkenau.

Leipzig, 2. Juli. Leipzig sieht aufs Neue  
dem großen Unglück einer böhmisch-sächsischen  
Grenzstadt gegenüber und bleibt bei dieser neuen  
Calamität gewiß so wenig theilnahmlos, als bei  
früheren ähnlich traurigen Anlässen.  
Das Verhängnis hat diesmal die kleine Stadt  
Falkenau an der Eger betroffen. Wer von Eger  
nach Carlsbad gefahren ist, hat das Städtchen  
unterwegs berührt, wenn er auch nicht ausgezogen  
ist und es näher in Augenschein genommen hat.  
Falkenau liegt sehr schön.

Goethe, der Eger, wo er alte Freunde hatte,  
und Carlsbad sehr liebte, sagt von Falkenau:  
„Es ist der Hopfenbau, der die gestreckten Hügel  
hinter der Stadt in stundenlangen Reihen ziert,  
ein unübersehbarer Garten in der Nähe, ein weit-  
verbreitetes Buschwerk in der Ferne.“

In diesen Ort brach am 23. Juni das Unglück  
eines verheerenden Brandes, der die ganze Stadt  
in Asche zu legen drohte, herein. Zu den sechs-  
zehn vorigen Jahren im September niedergebrannten;  
noch heute in Ruinen liegenden Wohnhäusern  
kamen an dem einen Tage innerhalb hundert  
neue Brandstätten hinzu. Es sind mehr als die  
Hälfte der Stadt in Asche und Asche. Ein  
halbes Tausend Menschen wurde obdachlos und  
rettete meist nur das nackte Leben, verlor durch  
den Brand Hab und Gut, zum Theil das ganze  
Vermögen, da die betroffenen Gebäude entweder  
gar nicht versichert waren, weil sie nirgends an-  
genommen wurden, oder doch mit nur geringen  
Beträgen assicurirt sind. Man hat die obdach-  
losen Familien, soweit sie nicht in benachbarten  
Ortschaften Zuflucht gefunden haben, in den  
vom Feuer unberührt gebliebenen Privathäusern  
des Städtchens untergebracht auch die Schul-  
gebäude mit ihnen belegt, ist aber dadurch ein-  
mal die Volksschule zu schließen genöthigt worden,  
anderntheils ist in jenen Bürgerhäusern eine  
solche Ueberfüllung eingetreten, daß man bei  
längerer Dauer dieses Zustandes den Ausbruch  
von Epidemien befürchten muß. Obnehin litt  
der Ort schon an Wohnungsnoth.

Die Bewohner, sind auf den Erwerb durch  
Bergbau aus Steinshöfen, durch Baumwollen-  
manufactur und durch Hopfenbau angewiesen und  
leinedwegs bemittelt genug, um diese Calamität  
allein zu verwinden zu können.

Der von Bezirkshauptmannschaft und Stadt-  
rath in Falkenau erlassene gemeinsame Hülfesur-

d. d. 26. v. M. wendet sich daher „an alle  
menschenfreundlichen Herzen“ mit der  
inständigen und dringenden Bitte, den schwer-  
heimgefügten Bewohnern in ihrer verzweifeltsten  
Lage beizustehen.

Wäge man auch in Leipzig diese Bitte hören  
und — ein jeglicher nach seinen Kräften oder  
seinem Ermessen — zur Linderung des durch  
Feuersgewalt entstandenen ungewöhnlichen Un-  
glücks einer kleinen Nachbarstadt der sächsischen  
Grenze im Erzgebirge beitragen. Die Expedition  
unseres Blattes ist zur Entgegennahme solcher  
Scherflein mit Vergnügen bereit.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 1. Juli. Der Reichs-Anzeiger meldet  
amtlich: Se. Majestät der Kaiser und Königin haben  
im Namen des Deutschen Reiches auf Vorschlag  
des Bundesraths den königlich preussischen Appella-  
tionsgerichtsrath Hermann Gustav Ludwig Theodor  
Krüger zu Frankfurt a. O. zum Reichs-  
Ober-Handelsgerichts-Rath zu ernennen  
geruht.

Leipzig, 1. Juli. Der erste Reisetag Ihrer  
Majestäten des Königs und der Königin bot  
ein überaus farbiges Bild. In Tharand fand  
die erste offizielle Begrüßung Ihrer Majestäten  
statt. Auf dem Perron des Bahnhofs waren die  
Behörden, die Beamten und Studenten der Forst-  
akademie, letztere in Wiß. In Muldenhütte  
bei Freiberg waren die Hüttenarbeiter mit ihrem  
Handwerkszeug aufgestellt, und aus Hunderten  
von kräftigen Rehen erscholl ein „Glück auf!“  
Auf der Haltestelle Niederbrügge, durch welche  
langsam gefahren wurde, standen die Schützen  
und die Schuljugend. In Freiberg wurden  
Ihre Majestäten im Bahnhof von dem Comman-  
danten des dort garnisonirenden Jägerbataillons und  
dem Officierscorp, dem Bürgermeister Claus und  
den Stadträthen empfangen. Der Bürgermeister  
begrüßte Ihre Majestäten mit einer Ansprache.  
Vor dem Bahnhof waren Bergleute mit Fächern  
und einem Musikchor angeordnet. Ihre Majestäten  
fahren im offenen Wagen nach der Stadt und  
wurden auf dem Wege von einer zahllosen Menge  
auf das Lebhafteste begrüßt. Der König schritt  
die Fronte des 12. Jägerbataillons ab, darauf  
erfolgte eine stattliche Bergparade von gegen  
1000 Berg- und Püthenleuten, ein Anblick, wie  
ihn Freiberg seit lange nicht hatte. Das Königs-  
paar besuchte das Alterthumsmuseum, die Thiele-  
Steiner'sche Gold- und Silberpirmerei, die  
Bergakademie, die Schlegel'sche Porzellanfabrik,  
den Dom, die turmreiche Begräbnis-Capelle und  
die goldene Pforte. Um 3 Uhr wurde das Diner  
im „Hotel de Saxe“ eingenommen, um 5 Uhr  
eine Rundfahrt durch die Promenaden ge-  
macht, um 6 Uhr die Weiterreise angetreten.  
In Chemnitz war der Empfang ungemein glän-  
zend, die Straßen festlich geschmückt; der Einzug  
erfolgte unter allgemeinem Jubel. Das Königs-  
paar stieg im „Römischen Kaiser“ ab, woselbst  
ihm vom Stadtmusiker und dem Chemnitzer  
Sängerbunde eine Serenade gebracht wurde. Am  
Dienstag früh besichtigte der König die Caserne  
und im Verein mit der Königin das Rathhaus,  
die Jacobstraße, die sächsische Maschinenfabrik  
(vormals Richard Hartmann), das Gymnasium  
und das Rammfaturgeschäft von Rob. Hösel und  
Comp. und das Strumpfwaarengeschäft von Heintz.  
Gulden. Ueberall war der Empfang herzlich.

Leipzig, 1. Juli. Der „Allg. Btg.“ wird  
aus Dresden geschrieben: Die außerordentliche  
Landessynode ist nach kurzem Zusammensein  
ohne Sang und Klang wieder auseinander ge-  
gangen. Ihrer Thaten sind wenige, das ist  
das Beste, was man von ihr sagen kann. Daß  
sie sich gegen Ersetzung der Bibel in den Schulen  
durch einen Bibelauszug erklärt hat, darüber ist  
am Ende um so weniger mit ihr zu rechten, als  
die Ansichten in diesem Punkte selbst unter den  
Pädagogen wohl nicht ganz einmüthig sind. Ein  
negativ bedeutames Sympton ist es, daß sie sich  
zu einer Rundgebung gegen die Civilehe nicht  
(wie man bestimmt erwartete) versiegen hat.  
Die schärfsten präparirten Petitionen in dieser  
Richtung (u. A. eine sehr orthodoxe von einer  
lausitzer Prediger-Conferenz), und eine geradezu  
fanatische von einer kleinen ultra-conservativen  
Clique in Leipzig) sind nicht einmal, wie es scheint,  
an die Synode, jedenfalls nicht zur Berathung in  
dieser gelangt. Man wird wohl noch rechtzeitig den  
Petenten einen Wink gegeben haben, daß man eine  
solche Anregung nicht wünschte. Die winzige liberale  
Minderheit in der Synode hat sich diesmal ganz  
still verhalten, vielleicht mit Absicht, um der ortho-  
doxen Mehrheit keinen Anlaß oder Vorwand zu  
Ausfällen zu geben; selbst Prof. Friedberg, dessen  
Wahl seitens der juristischen Facultät für ein  
bedeutames Anzeichen genommen ward, hat fast  
absolutes Stillschweigen beobachtet. — In der  
zweiten Stadt des Landes, Leipzig, tobt in-

zwischen der Kampf zwischen Stadtrath und Kreis-  
direction in der Amtsbüchertfrage noch unent-  
schieden fort. Hier sieht man in den acht Dresdner  
Kreisen (leider auch in einzelnen fog. fortschritt-  
lichen) dem immer drohender werdenden Vorgehen  
der Kreisdirection gegen den Stadtrath mit einer  
gewissen Schadenfreude zu: für so Manchen wäre  
es wohl ein recht gutes Gaudium, wenn dem auf  
seine Unabhängigkeit so stolzen und mit seinen  
freieren Anschauungen Dresden so oft beschämenden  
Leipzig einmal so recht ordentlich „Etwas am  
Nase gestrichelt würde.“ Wenn Leipzig zu Kreuze  
lege, oder, wie es früher einmal der damalige  
Minister des Innern v. Falkenstein nannte, „sich  
selbst wiederfände“, welcher Triumph für den  
Dresdner Philister!

Der „National-Zeitung“ schreibt man aus  
Leipzig: Der Streit wegen des hiesigen  
„Amtsbüchertes“ nimmt immer größere Dimen-  
sionen an und wird von der (Staats-) Behörde  
auf ein immer schlüpfrigeres und abschüssigeres  
Terrain gehielet, auf welchem ihr zuletzt — falls  
nur die städtischen Organe fest bleiben — der  
Boden unter den Füßen schwinden muß. Der  
Stadtrath hat sich beschwerend an Ministerium  
gewendet. Wird dieses der Kreisdirection Recht  
geben? Sehr möglich. Was dann der Stadtrath  
thun kann und thun soll, wird in der Stadt leb-  
haft discutirt. Es ist von einer Amtsniederlegung  
des Stadtraths in corpore die Rede, weil ein  
weiteres gesetzliches Mittel des Widerstandes nach  
hiesigen Gesetzen demselben als „Behörde“ aller-  
dings nicht mehr offen steht. Die Kreisdirection  
ihrerseits hat schon mit Disciplinarmassregeln ge-  
droht. In beiden Fällen würde nach der Städte-  
ordnung eine commissarische Verwaltung durch die  
Regierung eingesetzt werden können. Wie man  
freilich ein so großes Gemeinwesen, das  
jetzt die Kräfte von zwanzig Stadträthen voll  
in Anspruch nimmt, „commissarisch“ zu ver-  
walten vermöchte, ist ein Problem, an das der  
Herr Minister des Innern wohl selbst noch nicht  
ernstlich gedacht. Daran aber wenigstens sollte  
er doch gedacht haben, daß es eine bittere Ironie  
wäre, wenn in die „Straße Selbstverwal-  
tung“ Leipzigs, die der neue König alsbald  
nach seiner Thronbesteigung allen andern Ge-  
meinden des Landes rühmend als Muster hinstellte,  
auf solche Weise durch ein autoritäres Regi-  
ment seiner Minister mit schonungsloser Hand  
eingegriffen würde. Das ungeheure Aufsehen,  
welches die Maßregelung einer Stadt wie Leipzig  
im Lande und außerhalb machen müßte, kann der  
Regierung auch nicht ganz gleichgültig sein, da sie  
sich sagen muß, daß diese Maßregelung doch nur  
deshalb stattfände, weil eine ganze Bürgerchaft  
von dem gefährdeten Princip der Gemeindefelst-  
ständigkeit und dem ebenso bedrohten Princip der  
nun auch reichsgesetzlich gewährleisteten Pressfrei-  
heit nicht lassen wollte.

Das „Dr. J.“ meldet amtlich: Se. Königl.  
Majestät haben dem ersten Vicepräsidenten des  
Oberappellationsgerichts, Geheimen Rath Gustav  
Friedrich Theodor von König, die nachgesuchte  
Pension, unter Verlassung seines Titels und Ranges,  
zu bewilligen huldreich geruht. — Se. Königl.  
Majestät haben die Veretzung des Staatsanwalts  
am Bezirksgericht Lebau Rudolf Emil Lubasch  
in gleicher Stellung an das Bezirksgericht Bzdau  
zu genehmigen anständig geruht.

Wegen Einführung der Reichsmarkre-  
nung in Sachen, die von Seiten des Finanz-  
ministeriums schon vom 1. Januar 1875 bei den  
übrigen Ministerien in Vorschlag gebracht ist, wird,  
sobald deshalb Einverständnis vorliegt, öffentliche  
Bekanntmachung erfolgen.

Nach einem vom königl. sächsischen Mini-  
sterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts  
bisher schon befolgten Grundsatz wurden Leh-  
rerinnen, welche von einer zuständigen königl.  
preussischen Regierungsbehörde ein Reifezeug-  
nis und die Lehrbefähigung erlangt hatten,  
unter denselben Bedingungen, wie die in Sachen  
Beyrätinnen, als Lehrerinnen nicht nur in Privat-  
stellungen, sondern selbst im öffentlichen Schul-  
dienste im hiesigen Lande zugelassen. — In gleicher  
Weise hat nun auch das königl. preussische Mini-  
sterium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-  
Angelegenheiten die im Königreich Sachsen er-  
langten Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen für die  
betreffenden Schulämter der preuss. Monarchie  
anzuerkennen beschlossen und die königl. Provin-  
zial-Schulcollegien und Regierungen hiernach mit  
Anweisung versehen.

Mit nächstem Monat werden eine Anzahl  
jüngerer und älterer Reservisten aller Waffen-  
gattungen auf die Zeit von 14 Tagen bis  
6 Wochen beim XII. Armee Corps zum Dienst  
berangezogen werden. Ob während dieser Zeit  
die Ausgabe der neuen Schießwaffe M 71 zur  
Einübung für die Mannschaften erfolgen wird,  
ist noch nicht bestimmt.